



Ausschreibung Billard Landesverband Niedersachsen Snooker Saison Mannschaft 2010 –2011



§§1) Startberechtigung

- a. Startberechtigt sind alle Vereine die Mitglied im BLVN sind.
- b. Die Meldung hat formgerecht an den LSW Snooker BLVN zu erfolgen.
- c. Eine Spielstätte mit min. 2 Snookertischen (12 Fuß) für die Heimspiele.
- d. Vereine mit nur einem oder ohne eigenen Tisch erhalten die Startberechtigung bei Nennung einer anderweitigen Spielstätte und/oder bei Verzicht auf das Heimspielrecht.

§§2) Meldungen

- a. Die Meldung erfolgt über die Vereine. Mit der Meldung erkennt der Verein diese Ausschreibung an.
- b. Pro Mannschaft müssen mindestens **vier** Sportler(innen) namentlich gemeldet werden. Es dürfen nur Spieler(innen) eingesetzt werden, die im BLVN spielberechtigt sind.
- c. Die Startgebühr beträgt 50 Euro, diese wird vom BLVN pro Mannschaft abgebucht.
- d. Nachmeldungen von Spieler(innen) nach Meldeschluss sind nur bis zum 31.12.2010 möglich.

§§3) Modus

- a) Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus zwei Spielrunden. In jeder Runde werden vier Einzel
- a) gespielt.(siehe Anlage Spielberichtsbogen)
- b) Jede Einzelbegegnung wird auf zwei Gewinnframes (Best-of-3) gespielt.
- c) Das Antreten mit drei Spieler(innen) ist einmal zulässig. Die nicht gespielten Spiele werden für die unterbesetzte Mannschaft als verloren gewertet. Im Wiederholungsfall (Antreten mit nur drei Spieler(innen)) kommt Paragraph 9 (Spielverlegung) zur Geltung!
- d) **Die Mannschaftsbegegnungen werden unabhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften mit Hinrunde & Rückrunde jeder gegen jeden gespielt.**
- e) **Das Saisonende ist spätestens drei Wochen vor der Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga Snooker.**
- f) **Diese Strukturierung der Oberliga Snooker gilt nur für die Saison 2010/2011**

§§3.1 Auf- und –Abstiegsregelung

- a) Die Oberliga Snooker setzt sich aus vier Mannschaften zusammen. Für die Saison 10-11 sind die ersten vier Mannschaften der Saison 09-10 startberechtigt.
- b) Die Verbandsliga setzt sich aus den weiteren platzierten Mannschaften und Neumeldungen. Sollte eine der für die Oberliga qualifizierten Mannschaften nicht melden, rückt die folgeplatzierte Mannschaft auf.
- c) Platz 4 der Oberliga steigt in die Verbandsliga ab. Der Meister der Verbandsliga steigt in die Oberliga auf.

§§3.2 Sportförderpreise

1. 1. Platz Oberliga : 100,-€ & Teilnahme an der Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga
2. 1. Platz Verbandsliga: 100,-€ & Aufstieg in die Oberliga

Diese Regelung gilt für die Saison 2010/2011

§§4) Spielablauf

- a) **Standard Spieltag & Spielbeginn: Sonntag, 11.00 Uhr**
- b) Die Karenzzeit beträgt 30 Minuten. Bis zum Ende dieser Zeit müssen alle Spieler(innen) die zum Einsatz kommen in korrekter Spielkleidung (nach STO) anwesend sein.
- c) Ist die betreffende Mannschaft nach der Karenzzeit nicht anwesend bzw. hat sich nicht gemeldet, hat sie das angesetzte Spiel verloren. Es erfolgt Bestrafung nach STO.(125€ pro Spieltag)
- d) Eine Änderung des vor Beginn der Saison festgelegten **Spielbeginns, des Datums und dessen Ablauf** kann nur mit Zustimmung beider Mannschaftsführer der beteiligten Mannschaften und des LSW Snooker vorgenommen werden.
- e) benötigt ein Spieler 3 Snooker oder mehr so gilt der Frame als verloren.
- f) Sollte der erste Frame einer Spielrunde schon länger als 45 Minuten andauern, wird die Partie abgebrochen („Carry-Over“) und der zweite Frame im Anschluß an die Gesamtbegegnung „angepiffen“ ! Es soll mit dieser Regelung vermieden werden , dass sich unnötige Wartezeiten für die anderen Spieler der Mannschaften ergeben.

§§5) Wertungen

- a. die Mannschaft mit den mehr gewonnenen Einzelmatches erhält 3:0 Punkte, bei Gleichstand erhält jedes Team 1 Punkt.
- b. Die Tabelle erstellt sich wie folgt:
 - i. Punkte
 - ii. Framedifferenz
 - iii. gewonnene Frames
 - iv. direkter Vergleich
- c. Besteht nach Ablauf der Saison immer noch Gleichstand zwischen zwei Mannschaften in der Tabelle nach dieser Wertung, so wird ein Entscheidungsspiel zwischen den betroffenen Mannschaften an einem neutralen Ort durchgeführt.

§§6) Relegationsspiele

Der Sieger der Play-Offs der Oberliga Snooker hat die Möglichkeit an den Relegationsspielen zur 2. Bundesliga Snooker teilzunehmen. Lehnt er die Teilnahme ab, kann der Nächstplatzierte nominiert werden, etc.

§§7) Schiedsrichter

- a. Die Spieler(innen) leiten ihre Partien selbstständig.
- b. Bei absehbaren strittigen Situationen müssen beide Mannschaftsführer vorher informiert werden.
- c. Bei anderen strittigen Situationen entscheiden beide Mannschaftsführer gemeinsam.

§§8) Kleidung

Es gilt die STO Snooker der DBU § 1.18
Hier im einzelnen nicht aufgeführt.

§§9) Spielverlegung

- a. Spielverlegungen sind grundsätzlich möglich wenn sich beide Mannschaften auf einen neuen Termin einigen und den LSW Snooker informieren.
- b. Spielverlegungen sind nur bis drei Tage vor dem angesetzten Spieltag erlaubt, d. h. wenn Samstag Spieltag ist, kann maximal bis Mittwoch 18 Uhr verlegt werden.
- c. Das selbe Spiel zweimal zu verlegen ist nicht gestattet.

- d. Das Verlegen der letzten beiden Spieltage ist nicht gestattet.

§§10) Nichtantreten

Das Nichtantreten einer Mannschaft wird direkt nach STO bestraft. Beruft man sich auf höhere Gewalt, so muß ein nachvollziehbarer Grund angegeben werden. Dies entbindet die auswärts antretende Mannschaft nicht von der Pflicht, sich telefonisch bei der Heimmannschaft und beim LSW Snooker des BLVN zu melden.

§§11) Spielberichte

- a. Der gastgebende Verein ist für das korrekte Ausfüllen und im Falle eines Protestes für die Weiterleitung des Spielberichtsbogen an den LSW Snooker des BLVN verantwortlich.
- b. Mit der Unterschrift des Mannschaftsführers der Gastmannschaft wird der Spielberichtsbogen anerkannt.
- c. Der Spielbericht muss bis spätestens 24.00 Uhr des nachfolgenden Tages (in der Regel am Sonntag) im Internet (Billard-Live) eingepflegt werden.
- d. Abweichend von Punkt c muss der Spielberichtsbogen (als Fax) nach einem verlegten Spieltag binnen 48 Std. beim zuständigen LSW vorliegen.
- e. **Originalspielberichte sind bis zum Saisonschluß aufzubewahren!**

§§12) Schlussbestimmungen

Bei höherer Gewalt oder unausweichlichen Tatsachen ist der zuständige LSW Snooker berechtigt diese Ausschreibung zu ändern, zu ergänzen oder zu beschränken, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung der Snooker-Landesliga erforderlich ist. Soweit durch diese Bestimmungen nicht gesondert geregelt, gelten die Bestimmungen der STO des BLVN sowie ihrer Satzungen.

Gifhorn, 16.08.2010